



KUNDMACHUNG

der Gemeinderatsbeschlüsse aus der Sitzung vom 16. März 2016

Anwesende:

Bgm. Roland Wechner

Gemeinderäte: Werner Mungenast, Andreas Matt, Werner Federspiel, Robert Falch, Martin Matt, Franz-Josef Errath, Maria Thurner, Wilfried Wechner, Andreas Lechleitner und Wolfgang Schwazer;

Entschuldigt: -

Schriftführer: Harald Mettnitzer

1. **Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes**

Gemäß § 23 Abs. 1 TGO besteht der Gemeindevorstand aus dem Bürgermeister, dem Bürgermeister-Stellvertreter und einem oder mehreren weiteren stimmberechtigten Mitgliedern.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen darf die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder höchstens ein Viertel der Anzahl der Gemeinderatsmitglieder betragen.

Bei obiger Berechnung ist die Berücksichtigung von Kommastellen nicht möglich.

Die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes wird einstimmig mit 2 festgelegt.

2. **Ersatzmitglieder im Gemeindevorstand**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

3. **Ermittlung, wieviele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen**

Bei der Ermittlung der auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallenen Vorstandsstellen nach § 74 Abs. 2 und 3 TGWO 1994 ergibt sich folgendes:

Lebenswertes Flirsch	4 Mandate	169 Stimmen	1 Gemeindevorstand
Allgemeine Bürgerliste	3 Mandate	155 Stimmen	1 Gemeindevorstand
Wirtschafta	2 Mandate	126 Stimmen	1 Gemeindevorstand
Wir für alle	2 Mandate	118 Stimmen	1 Gemeindevorstand

Die Anzahl der auf jede Gemeinderatspartei entfallenden Gemeindevorstandstellen ist bereits durch das Wahlergebnis fixiert.

Die Gemeindevorstandsstelle der Allgemeinen Bürgerliste wird durch den Bürgermeister besetzt.

4. **Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters**

Gemäß der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien werden vom Bürgermeister Robert Falch und Wolfgang Schwazer als Wahlhelfer bestellt.

Folgende Wahlvorschläge wurden eingebracht:

Lebenswertes Flirsch	Werner Mungenast
----------------------	------------------

Die Wahl mit Stimmzetteln brachte folgendes Ergebnis:

Werner Mungenast	10 Stimmen
Ungültig	1 Stimmen

5. **Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes**

Als weitere stimmberechtigte Mitglieder des Gemeindevorstandes werden folgende Personen namhaft gemacht:

Wirtschafta	Franz-Josef Errath
Wir für alle	Wilfried Wechner

6. **Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes**

Als Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes werden folgende Personen namhaft gemacht:

Lebenswertes Flirsch	Andreas Matt
Allgemeine Bürgerliste	Wolfgang Schwazer
Wirtschafta	Martin Matt
Wir für alle	Maria Thurner

7. **Bestellung Substanzverwalter, erster und zweiter Substanzverwalter-Stellvertreter sowie erster Rechnungsprüfer**

Gemäß § 36b Abs. 1 TFLG 1996 hat der Gemeinderat der substanzberechtigten Gemeinde aus seiner Mitte für die Funktionsperiode des Gemeinderates einen Substanzverwalter und einen ersten und zweiten Stellvertreter sowie einen ersten Rechnungsprüfer im Sinne des § 36 Abs. 5 TFLG 1996 zu bestellen.

Nachfolgend genannte Personen werde jeweils für die Agrargemeinschaften „Almen“ bzw. „Wald/Weide“ bestellt:

Mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschließt der Gemeinderat, Bgm. Roland Wechner als Substanzverwalter einzusetzen.

Mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschließt der Gemeinderat, GR Andreas Matt als ersten Substanzverwalter-Stellvertreter einzusetzen.

Mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschließt der Gemeinderat, GR Franz-Josef Errath als zweiten Substanzverwalter-Stellvertreter einzusetzen.

Mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschließt der Gemeinderat, GR Wilfried Wechner als ersten Rechnungsprüfer einzusetzen.

8. **Bildung des Überprüfungsausschusses**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Überprüfungsausschuss aus 4 Personen gebildet wird.

Nach Maßgabe der Stärke der im Gemeinderat vertretenen Parteien werden für den Überprüfungsausschuss folgende Personen namhaft gemacht.

Lebenswertes Flirsch
Allgemeine Bürgerliste
Wirtschafta
Wir für alle

Robert Falch
Andreas Lechleitner
Franz-Josef Errath
Maria Thurner

Von den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses wird Frau Maria Thurner zur Obfrau des Überprüfungsausschusses gewählt.

Gemeindebewohner, die sich durch diese Beschlüsse beschwert finden, haben das Recht, binnen 2 Wochen die schriftlich begründete Aufsichtsbeschwerde beim Gemeindeamt Flirsch einzubringen.

Der Bürgermeister:

Aushang: 17.03.2016

Abnahme: 04.04.2016

Keine Aufsichtsbeschwerde eingelangt!